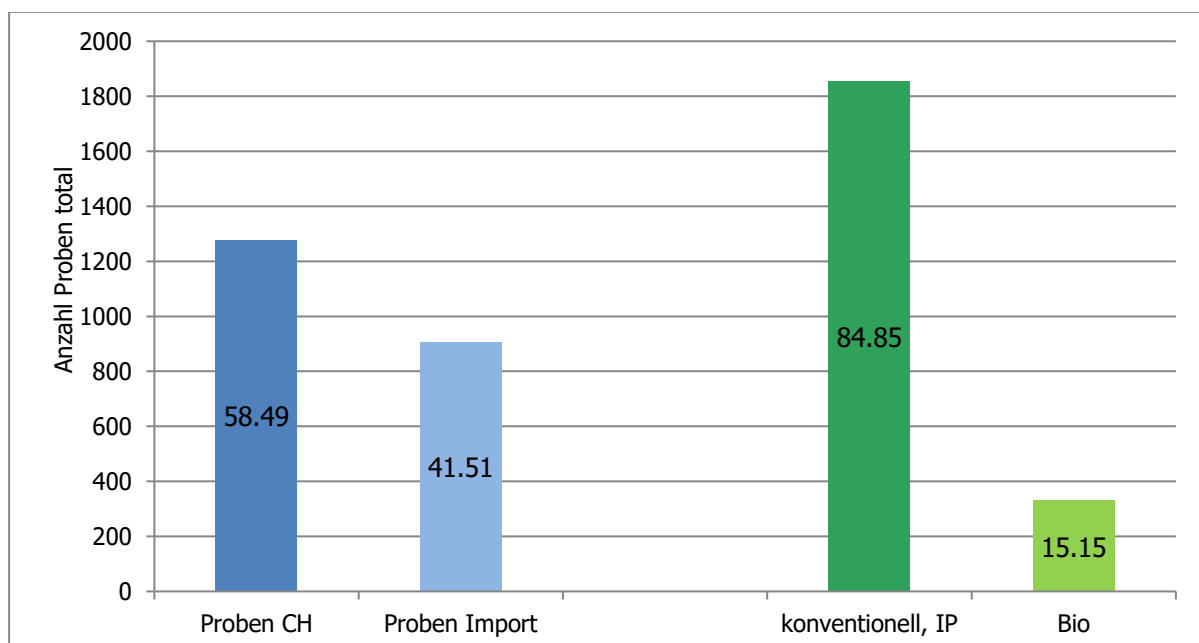


Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2021

SwissGAP leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit:

- Zentraler Punkt ist das Rückstandsmonitoring als Überwachungsinstrument zusätzlich zu den jährlichen (Stufe Handel) und 3-jährigen (Stufe Produktion) Kontrollen
- Auf der Grundlage des Analysekonzeptes SwissGAP erarbeiten die Vermarktungsbetriebe ihre Probepläne und lassen die Muster durch eine unabhängige Person entnehmen, inklusive technischer Vorgaben der AG Rückstandsmonitoring, die von den SwissGAP-anerkannten Labors einzuhalten sind.
- Die Labors sind verpflichtet, sämtliche Beanstandungen an Agrosolution zu melden.
- Bei allen Normverletzungen muss der Handelsbetrieb zielgerichtete Massnahmen definieren, damit sich der identische Fall nicht wiederholen kann.
- Die Normverletzungen werden zusammen mit den Massnahmen anonymisiert an das zuständige Fachgremium weitergeleitet.
- Das Fachgremium prüft die Rückmeldung des Handelsbetriebes auf die Einhaltung von Punkten aus der Checkliste und vor allem ob die definierten Verbesserungsmassnahmen vollständig sind. Bei Bedarf werden zusätzliche Massnahmen und eine Nachkontrolle verfügt.
- In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen.
- Im Jahr 2021 liessen die SwissGAP-Betriebe insgesamt 2185 (Vorjahr: 1824) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen.
- Davon stammte mit 1278 Proben 58.5 aus inländischer Produktion. 331 der 2185 Proben waren biologisch produziert (15.2%).

Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode



Die Beanstandungsquote war wieder etwas tiefer als im Vorjahr bei 5.5% (2020: 6.9%), so mussten 119 Proben beanstandet werden. Ein grosser Teil entfiel dabei auf die Beanstandungen von Mehrfachrückständen: würde man diese nicht berücksichtigen, wäre die Beanstandungsquote nur bei 2.2% (Vorjahr 3.3).

Insgesamt ist sie damit leicht unter dem mehrjährigen Mittel, wobei im 2021 der Rückgang der Beanstandungen aufgrund Mehrfachrückstände vom 2020 bestätigte.

- 39 Mal wurden die gesetzlichen Höchstwerte überschritten. Im Vorjahr waren es 42 Fälle.
- In 16 Fällen (Vorjahr: 20) wurden für die Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe beanstandet. Bei 2 davon lag zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung vor.
- Mehrfachrückstände gelb gab es in 41 Fällen (Vorjahr 38).
- Mehrfachrückstände rot mussten 30 Mal beanstandet werden (Vorjahr 27).

58.5% aller untersuchten Proben entfielen auf Schweizer Produkte. Bezüglich Mehrfachrückständen mussten aber von den Proben mit Schweizer Ursprung nur 1.8% beanstandet werden. Bei der Importware waren es 5.3%. Hier schnitt die inländische Ware also besser ab als die Ausländische. Auch bei den Höchstwertüberschreitungen schnitt die Ware aus Schweizer Produktion besser ab.

Im 2021 ist der Prozentsatz der Proben, die keinen bis maximal drei Rückstände aufweisen auf 91.5% gestiegen (Vorjahr: 90%). Mit 48.2% waren leicht weniger Proben als im Vorjahr (50%) gänzlich ohne Rückstände.

Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in % im mehrjährigen Vergleich

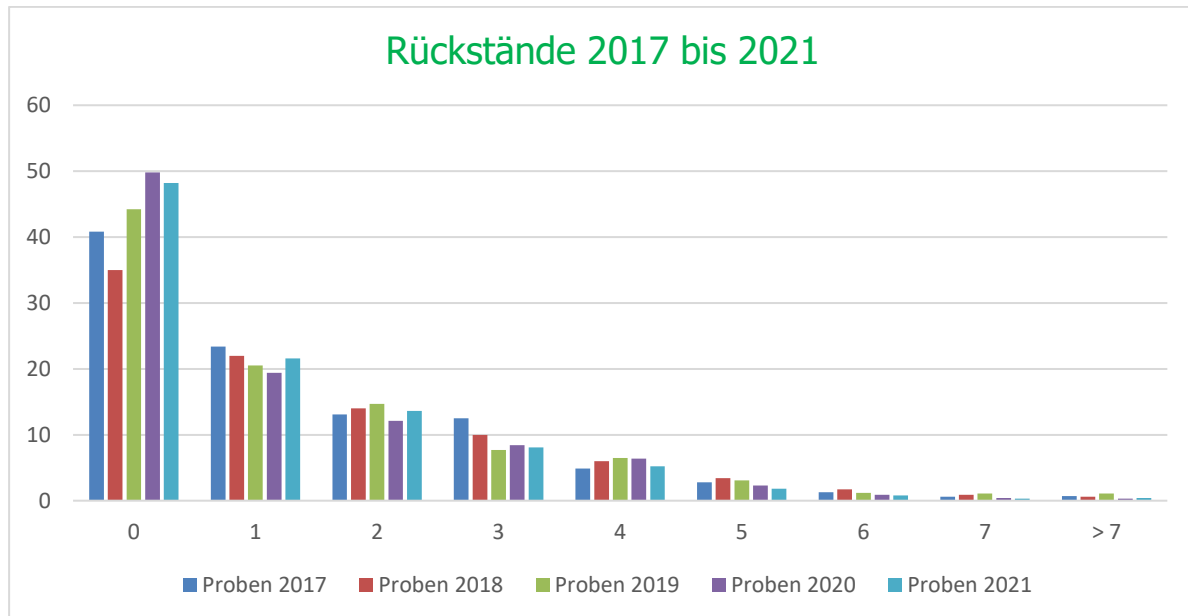


Abb. 3: Mehrfachrückstände: Entwicklung im mehrjährigen Vergleich (in %)

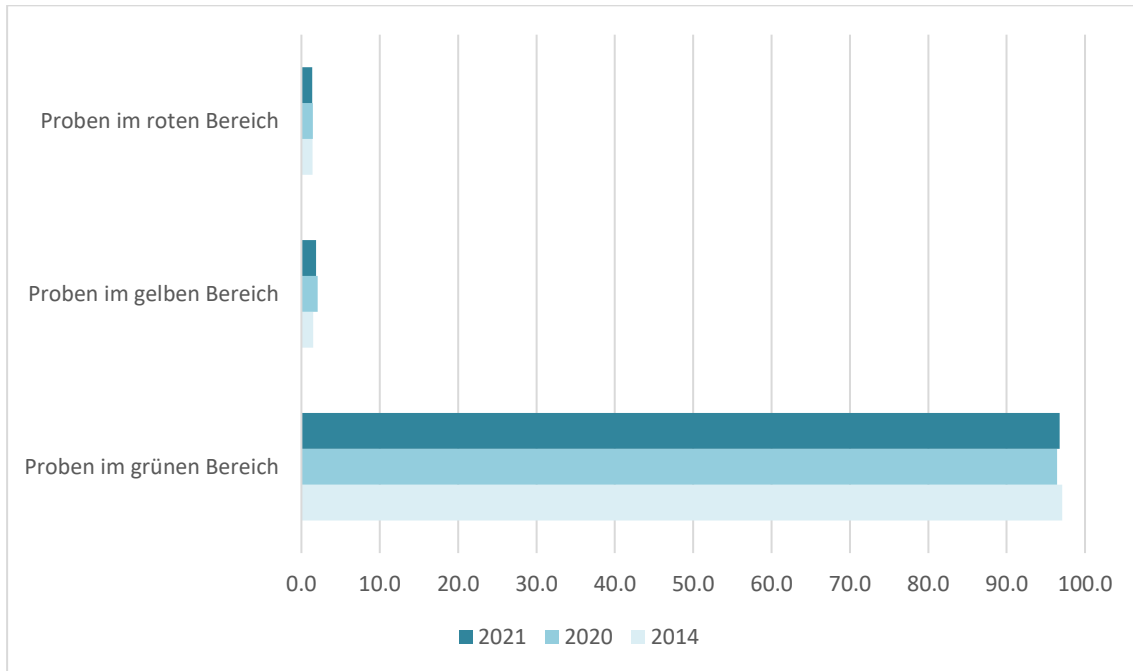
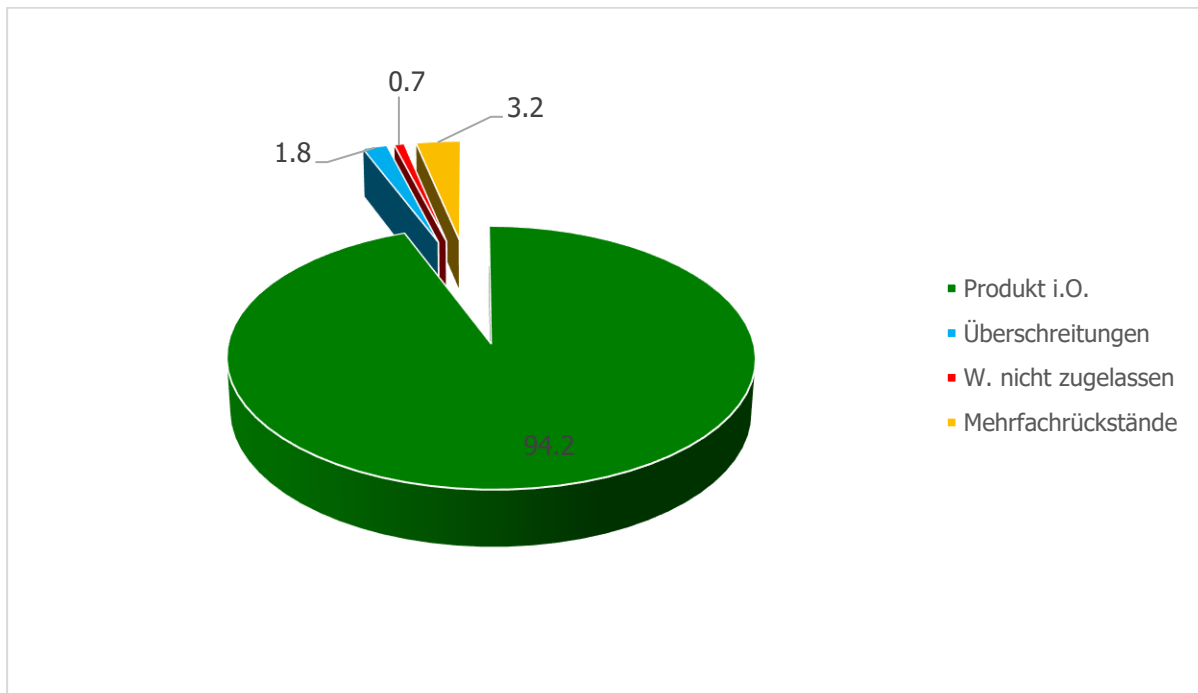


Abb. 4: Anteil aller beanstandeten Proben 2021 (in %)



Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen wie folgt

	Total Proben		Total Proben Schweiz	
	2021	2020	2021	2020
	2185	1824	1278	1228
Überschreitung Höchstwerte	1.8	2.3	0.5	0.4
Nicht zugelassene Wirkstoffe	0.7	1.0	1.3	0.9
Beanstandungen Bio (von Bio-Proben total)	3	2.3		
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	3.3	3.4	1.7	2.5
Mehrfachrückstände	3.3	3.6	1.8	2.8

Alle Angaben in %

Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

Die Beanstandungsquote lag im Jahr 2021 nochmals etwas tiefer als im Vorjahr. Die Situation wird weiterhin kritisch beobachtet und bei Bedarf sind Anpassungen vorzunehmen.

Oberstes Ziel ist die Einhaltung der guten Agrarpraxis durch:

- Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben
- Ableitung von Schlüssen aus den Ergebnissen, von den alle Beteiligten profitieren
- Weitere Optimierung der Pflanzenschutzstrategien
→ Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes → Verminderung der Mehrfachrückstände
- Kontaminationen sind weiterhin unbedingt zu vermeiden
 - die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen den Spritzungen
 - Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden
 - siehe auch die aktuelle Weisung des BLW [Risikoreduktion \(admin.ch\)](#)
- Die Erfahrungen aus dem Rückstandsmonitoring fliessen auch in die Beratung und Ausbildung der Produzenten ein
- Information der Importeure an ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen:
https://www.swissgap.ch/uploads/Mehrfachr%C3%BCckst%C3%A4nde_V10_1.1.19_1.pdf
- Kulturen regelmässig überwachen und Pflanzenschutzmittel vorbeugend zeitgerecht einsetzen
→ späte Notspritzungen, die zu Beanstandungen führen, vermeiden
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln laufend sauber und komplett dokumentieren
- Einhaltung der genauen Vorgaben zum Einsatz der einzelnen Mittel → Einhaltung der Guten Agrarpraxis

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.

Bern, März 2022 mw/oa